

# Evaluation im deutschsprachigen Raum. Raumentwicklung, Regional- & Strukturpolitik

Alain Thierstein, TU München<sup>1</sup>

## 1. Nationale Besonderheiten – zur Struktur des Politikfeldes „Raumentwicklungspolitik“ in der Schweiz

Die räumliche Entwicklung in der Schweiz befindet sich in einem profunden Umbruch, der sich letztlich sowohl in den Politikfeldern niederschlägt, die sich mehr auf die Entwicklungsperspektive der Räume konzentrieren, als auch auf die eigentliche raumplanerische hoheitliche Politik. Raumentwicklungspolitik in der Schweiz nannte sich bis vor kurzem „Raumordnungspolitik“. Obwohl die gleichen Politikfelder gemeint waren, hat in der Übergangszeit der Jahrtausendwende tatsächlich eine Neuorientierung eingesetzt (Thierstein 2002). Auch in diesem Feld ist erkannt worden, dass der traditionelle hoheitliche Durchgriff auf die gesellschaftlichen und räumlichen Strukturen schwächer wurde. Zudem sind lange Zeit eingesetzte Instrumente stumpf geworden, unter anderem weil ihr Anwendungsobjekt sich verändert hat.

### Die „Frühzeit“

Die „Geistesgeschichte“ der Schweizer Regionalpolitik zerfällt in zwei Teile. Zur ersten Generation der Instrumente gehören das aus einer Branchenkrise entstandene Hotelkreditgesetz (1966), das Investitionshilfegesetz (1974), das Bundesgesetz für die Gewährung von Bürgschaften im Berggebiet (1976) und der Bundesbeschluss zur Förderung wirtschaftlich bedrohter Gebiete (1978). Die letztgenannten Instrumente waren Antworten auf den technologischen Wandel und die durch die erste Ölpreiskrise ausgelöste Wirtschaftsrezession Anfang der 70er Jahre. Das 1970 aufgelegte Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist eng mit dem IHG verbunden. Verwaltungsexterne Evaluationen liegen aus dieser Zeit kaum vor.

Nach 1978 war es lange ruhig, die Instrumente etablierten sich und wurden an einigen Stellen im Detail nachgebessert. Erst der Beginn der Wirtschaftsrezession in den 90er Jahren brachte neuen Schwung in die Diskussion. Gleichzeitig entwickelte die Europäische Union neue regionalpolitische Instrumente auf der Basis aktueller Erfahrungen theoretischer Neuerungen zur räumlichen Entwicklung – INTERREG, LEADER, URBAN u.a. – es entstand Druck von innen und von aussen. Mit der Beteiligung an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II entstand 1995 eine zweite Generation an Instrumenten, bestehend neben INTERREG aus dem an das LEADER-Programm der EU angelehnte RegioPlus und dem sektoral-orientierten Tourismusförderungs-Instrument InnoTour (beide 1997). Parallel wurden auch der Bundesbeschluss zur Förderung wirtschaftlich bedrohter Gebiete sowie das IHG vor dem Hintergrund der veränderten Förderlogik revidiert. Zu dieser Logik gehören die zeitliche Begrenzung der Instrumente und die Verpflichtung zur Evaluation.

---

<sup>1</sup> Ich danke meinem Mitarbeiter dipl. Geograf Stefan Lüthi für die kompetente Zusammenstellung der neueren Evaluationen zum Thema.

## **Der „Perspektivenwechsel“**

Die Raumordnungspolitik verstand sich lange Zeit als Engpass- oder Schwachstellen-Politik. Strukturschwache, eher periphere Räume sowie der „ländliche Raum“ und das Berggebiet galten als Objekte von staatlicher Förderpolitik. Insbesondere die Regionalpolitik hat zu einem Haltungswandel angesetzt, der nicht zuletzt durch internationale Entwicklungen angestoßen wurde und indirekt Auswirkungen auf die Evaluationspraxis genommen hat. Eine grundlegende Neuorientierung der Regionalpolitik setzte in den 90er Jahren ein. Ursachen waren unter anderem eine Ernüchterung über die bescheidenen Erfolge der bisher stark engpass- und ausgleichsorientierten Politik sowie die im Zuge der Liberalisierung erneuerte Grundsatzfrage nach der Legitimität staatlicher Eingriffe in die Wirtschaftsentwicklung. Diese Feststellung gilt sowohl für die Regionalpolitik der OECD und der EU als auch für die Schweiz (OECD 2002; Thierstein/Behrendt 2001).

## **Ein Paradigma gewinnt Fahrt**

Regionalpolitik ist neu ausgerichtet auf alle Regionen, nicht nur die benachteiligten. Das Ziel besteht nicht mehr darin, Investitionen mit Subventionen, Steuererleichterungen und anderen Anreizen in Regionen mit Schwierigkeiten zu locken. Vielmehr geht es darum, alle Regionen in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Entwicklungspotentiale maximieren können. Auf 'künstlich' induzierte Entwicklung soll verzichtet werden. Investitionen sollten auf Grund von positiven Ertragsersparungen in einer Region getätigt werden und nicht um von grosszügigen staatlichen Anreizen zu profitieren. Dies bedeutet aber kein abrupten Verzicht von Unterstützungsleistungen. Die schwächsten Regionen und Kantone profitieren weiter vom bundesstaatlichen Finanzausgleich und bestimmten finanziellen Anpassungen, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, um ihre Verpflichtungen zu decken. Es geht allerdings nicht mehr darum, in allen Regionen das gleiche Mass an Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Vielmehr kommt es darauf an, vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung zu sichern. Da eine solche Entwicklung von den Charakteristika der betreffenden Regionen abhängt, sollte eine entsprechende Infrastrukturpolitik auf Regionstypen aufbauen.

Der Infrastrukturbegriff ist auf intangible Aspekte auszudehnen. Sie haben eine grundsätzliche Funktion in der Förderung von komparativen Vorteilen einer Region hinsichtlich endogener Entwicklung. Dafür stehen Massnahmen im Vordergrund, welche die Konkurrenzvorteile einer Region und ihre Attraktivität aus der Sicht von Unternehmen betrachten, beispielsweise die Unterstützung in der Ausbreitung von Wissen (Aus- und Fortbildung, Weiterbildung), von Technologien und Innovationen. Die Massnahmen umfassen auch die Entwicklung des Unternehmenskapitals, die Beseitigung von Hindernissen zur Konkurrenzfähigkeit durch weniger Regulierungen und Kontrollen, Unterstützung in der Konfliktbewältigung, Massnahmen zur sozialen Stabilität und des Zusammenhalts, Förderung von "Entrepreneurship" und Unternehmensgründungen durch Gründerzentren und die gezielte Unterstützung von Unternehmensnetzwerken. Die Stärkung der Koordination ("Governance") zwischen allen beteiligten Akteuren umfasst zum einen die vertikale Koordination der Regionalpolitik auf der nationalen Ebene mit den Politiken in den Regionen und Städten. Dafür muss eine angemessene Verteilung der Verantwortlichkeiten und finanziellen Ressourcen auf die drei regionalen Ebenen (Staat, Region, Lokal) erfolgen. Die Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten muss Hand in Hand gehen mit der Gewährung der Fiskalhoheit für die entsprechenden staatlichen Ebenen. Zum zweiten müssen alle lokalen Akteure verstärkt in die Entscheidungen mit einbezogen

werden. Lokale Beteiligung ist der beste Weg, um Probleme optimal zu identifizieren. Dies umschliesst auch die horizontale Koordination sektoraler Politiken, um Lösungen so effektiv wie möglich umzusetzen und um die richtigen Prioritäten zu setzen.

Zunehmend ist das Bewusstsein gewachsen, dass die bisher kleinmaßstäblich verstandene regionale Strukturpolitik mit dem relativ geringen Mitteleinsatz wenig ausrichten kann. Andere Sektoralpolitiken, wie die Verkehrs-, die Energie-, Landwirtschafts- oder neuerdings die Bildungspolitik bewegen weit mehr staatliche Mittel mit raumrelevanten Auswirkungen. Die Liberalisierung der Märkte sowie des Welthandels, die wachsende Integration von exportorientierten Unternehmen in globale Standortnetze sowie die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen beförderten einen Gesinnungswandel (Thierstein et al. 2006).

### **Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik**

Eine Expertengruppe hatte es unter der Federführung des seco unternommen, die Regionalpolitik neu zu konzipieren (Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) 2003). Das Gremium war mehrheitlich der Ansicht, dass trotz des vorliegenden Bundesbeschlusses zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine explizite Regionalpolitik auch in Zukunft notwendig sei. Die Schweizer Bundesversammlung hat der Einführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit großem Mehr zugestimmt. Mit dem Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Bundesblatt 2006, Seite 8417), welches auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, wird ein Systemwechsel vollzogen. Die Neue Regionalpolitik nimmt das oben skizzierte Paradigma teilweise auf und zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Wertschöpfung. Dieses Ziel soll über drei strategische Ausrichtungen erreicht werden:

- Die erste Strategie zielt auf die Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.

Die zwei anderen Ausrichtungen unterstützen und flankieren diese Hauptstossrichtung:

- Sie umfassen die Stärkung der Kooperation und die Nutzung von Synergien zwischen Regionalpolitik und raumwirksamen Sektoralpolitiken des Bundes, sowie
- den Aufbau und Betrieb eines integralen Wissenssystems über die Regionalentwicklung, die Aus- und Weiterbildung für regionale Akteure und die systematische Evaluation der Wirksamkeit.

Abbildung 1 zeigt die Kernthemen der NRP sowie Themenfelder, die in ihrer Wechselwirkung die Wirksamkeit bzw. den erwarteten Erfolg der NRP erst ermöglichen. Damit sind Inhaltsdimensionen angezeigt, die in künftigen Evaluationen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden müssen.

Abbildung 1: Themenfelder der Neuen Regionalpolitik der Schweiz

Kernthemen NRP	Standortvoraussetzungen und Determinanten regionaler Entwicklung	
Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung	Öffentliche Finanzen und Steuerbelastung	Versorgung und Siedlungsstruktur
Unternehmertum	Arbeitsmarkt	Mobilität und Erreichbarkeit
Innovation und Wissen	Demographie	Bodennutzung und Immobilien
	Einkommen und soziale Sicherheit	

Quelle: eigene Darstellung

Zentrale Reform im Sinne von Governance ist ein mehrjähriges Umsetzungsprogramm für den Zeitraum von 2007 – 2013, das an Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen gekoppelt ist. Die Kantone haben als Voraussetzung für eine Förderung von Seiten des Bundes unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Strukturen zeitgemäß aufgebaut sind und zielgerichtet operieren.

Diese Ausführungen zur Raumentwicklungspolitik der Schweiz machen indirekt deutlich, welche Anforderungen an eine problemorientierte Evaluationsstrategie der verantwortlichen Politikbereiche gestellt sind. Jedoch fehlen zu den meisten oben aufgeführten Entwicklungen Ex-post oder Ex-ante Evaluationen.

## 2. Evaluationsbezogener Kontext – Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten

Die Bedeutung des Begriffs „Raumentwicklungspolitik“ definiert sich entlang der Einteilung der politischen Ressorts in der Schweiz. Die Raumentwicklungspolitik im engeren Sinne ist in der Schweiz der Oberbegriff für die vom Bundesamt für Raumentwicklung verwaltete Raumplanung und die Regionalpolitik, die beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) als Teilgebiet der Standortförderung angesiedelt ist. Die Raumentwicklung im engeren Sinne macht nur einen sehr geringen Teil der Transferzahlungen des gesamten Bundeshaushaltes aus. Aufwendungen für Umwelt und räumliche Entwicklung wurden für das Jahr 2003 mit rund 2,8 Prozent der gesamten Transfersumme budgetiert. Davon entfallen 0,6 Prozent auf die Aufgaben der räumlichen Entwicklung inklusive dem Schutz der ländlichen Attraktivitätswerte und Aufwendungen für Investitionshilfe für Berggebiete (IHG)-Zuschüsse (OECD 2002: 132).

Die rechtliche Verankerung der Regional- und Raumplanungspolitik haben in der Schweiz keine allzu lange Tradition. Die Raumplanung wurde erstmals 1969 in der Schweizer Bundesverfassung verankert. 1980 folgte das heute noch gültige Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG). Die Regionalpolitik ihrerseits erhielt 1974 ihre erste explizite Rechtsgrundlage mit dem Bundesgesetz über die Investitionshilfe für das Berggebiet (IHG). Erst das auf den 1. Januar 2008 in Kraft tretende neue Bundesgesetz über die Regionalpolitik vereint die regionalpolitischen Fördermaßnahmen in einem konsistenten Gesetzeserlass.

Das Raumplanungsgesetz beruht in seiner inhaltlichen Ausrichtung auf dem Verfassungsgedanken von 1969 – Orientierung an der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der kriegswirtschaftlich gefärbten Vorsorge. Mit Ausnahme einiger kleiner Revisionen steht erst jetzt eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes an. Raumplanung in der Schweiz ist geprägt durch eine ausgesprochen starke kommunale Planungshoheit.

Die Schweizer Evaluationspraxis wird neuerdings geprägt durch die Verpflichtung zur Evaluation von Maßnahmen des Bundes. Der Artikel 170 der 1999 revidierten Schweizer Bundesverfassung schreibt vor: „Die Bundesversammlung sorgt dafür, dass die Maßnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.“ Damit wird eine bereits zuvor fallweise Praxis im Grundgesetz verankert. Die Schweizer Beteiligung an INTERREG hat das Land mit der in der Strukturfonds-Verordnung der EU geforderten Zwischen- und Schlussevaluationen vertraut gemacht.

### **3. Überblick über vorliegende Evaluationen der Raumentwicklung, Regional- und Strukturpolitik**

Evaluationen in der Regional- und Raumplanungspolitik waren lange Zeit keine gängige Praxis. Eine der Ausnahmen bildet die Evaluation aus dem Jahre 1992 des ordnungspolitisch sehr umstrittenen Bundesbeschlusses zur Förderung wirtschaftlich bedrohter Gebiete. Erst die Schweizer Beteiligung an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II ab Mitte der 1990er Jahre sowie die jahrelange Diskussion um eine neue Regionalpolitik haben zu einer Systematisierung und Intensivierung von Wirksamkeitsuntersuchungen geführt. In diesem Beitrag sind Evaluationen wichtiger raumrelevanter Politikfelder berücksichtigt, die ab der Jahrtausendwende durchgeführt wurden. Bewusst zählen dazu einige Arbeiten zur Verkehrs-, Siedlungs- und Agglomerationspolitik. Die räumlichen Auswirkungen dieser Fachpolitiken sind in der Regel erheblich tief greifender als es die eigentliche Regional- und Raumplanungspolitik je erreichen könnten. Die meisten vorliegenden Arbeiten konzentrieren sich auf die Regionalpolitik; sie sind Fremdevaluationen und als Ex-Post oder punktuelle Evaluationen auf Bundesebene angelegt.

#### **Die Regionalpolitik**

Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG setzt für die Schweiz die Notwendigkeit zur systematischen Evaluierung ein. Die gesamte Schweizer Programmbeteiligung wird in Zwischen- und Schlussevaluationen untersucht. In gleicher Weise wird mit den einzelnen Programmen der regionalen Teilräume von INTERREG vorgegangen (Behrendt et al. 2003; Devouassoux/Pfister Giauque 1998; Schleicher-Tappeser et al. 1999; Transversal/SEREC 2000). Im Hinblick auf die jeweils kommende Programmperiode fordert die EU-Kommission eine Ex-ante

Evaluation des neu aufzustellenden Operationellen Programms der einzelnen Förderregionen (zum Beispiel Scherer et al. 2001).

Die erste Zwischenevaluation der Schweizer Beteiligung an INTERREG II wurde 1998 vorgelegt (Thierstein/Rey 1998), die Schlussevaluation 1999 (Thierstein et al. 1999). Die Schlussevaluation stellt fest, dass die finanzielle und operationelle Unterstützung des Bundes – vor allem im Rahmen der gesamtschweizerischen Begleitgruppe – den Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit maßgeblich vorangetrieben hat. Dies zeigt sich besonders in den Regionen mit einer weniger langen Tradition in der Zusammenarbeit. Da INTERREG bis heute eine doppelte Zielsetzung besitzt – die integrationspolitische sowie die regionalwirtschaftliche – identifizieren die Evaluationen dazu unterschiedliche Effekte. Im Hinblick auf die Integrationspolitik deckt sich das Programm INTERREG II mit der Absicht des Bundes, die Akteure an der schweizerischen Grenze bei der Zusammenarbeit mit ihren europäischen Nachbarn zu unterstützen. Diese Aussage wird auch in der Schlussevaluation von INTERREG III gestützt, die neu auch die räumlich ausgreifende transnationale Zusammenarbeit untersucht hat (Schnell/Pfister Giauque 2006; Stokar von et al. 2003). INTERREG II und III leisteten – so die Erkenntnis der Evaluatoren – einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit und haben die Grundidee bei den öffentlichen Partnern gut etabliert. Während in INTERREG II noch die schwache Beteiligung der Binnenkantone an diesem Programm bemängelt wurde, hat sich dieses Defizit in INTERREG III verringert. Herausgestrichen werden in den beiden Schlussevaluationen von INTERREG II und III die Tatsache, dass im Zeitverlauf vor allem dank der Beteiligung des Bundes in finanzieller, administrativer und strategischer Sicht ein Informations-, Abstimmungs- und Lernprozess unter den teilnehmenden Grenzregionen in Gang gesetzt wurde (Schnell/Pfister Giauque 2006; Stokar von et al. 2003).

Bezüglich seiner Wirkungen wird INTERREG III als Querschnittsprogramm mit Schwerpunkt (Mikro-) Integration bewertet. Der primäre Effekt von INTERREG ist ein Kennen lernen und das Schaffen von Vertrauen. Wo dieses vorhanden ist, kann INTERREG auch ein regionalwirtschaftliches oder raumordnungspolitisches Instrument sein. Die über INTERREG III geförderten Netzwerke sind in der Regel interdisziplinär angelegt und arbeiten pragmatisch und lösungsorientiert. Die Evaluationen benennen auch einzelne Schwächen: über die ganze Programmlaufzeit von INTERREG II und III gelang es nicht, mehr Privatakteure in die Projekte mit einzubeziehen. Ein grundlegendes Problem, das bereits früh erkannt wurde (Schleicher-Tappeser et al. 1999) und bis zum Schluss virulent blieb, bestand dabei für private Firmen in der Vorfinanzierung der eigenen Projektbeteiligung sowie der langsamen Abwicklung der Schlusszahlung durch die INTERREG Administrationen.

Unzweifelhaft steht für die Evaluatoren fest, dass die integrationspolitische Komponente von INTERREG eine große Bedeutung für die territoriale Kooperation allgemein einnimmt und somit eine Grundlage für die Erreichung regionalpolitischer oder raumordnungspolitischer Ziele eine Art Grundlagenfunktion ist (Schnell/Pfister Giauque 2006). Aus dem Blickwinkel der dritten strategischen Zielrichtung der Neuen Regionalpolitik ist zu erwähnen, dass die Evaluatoren dem Förderinstrument INTERREG eine gute vertikale Abstimmung unter den Programmverantwortlichen und Projektträgern zubilligen. Damit hat sich INTERREG quasi durch die Hintertür der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit als ein

Experimentierfeld für grösserräumige territoriale Kooperation von Schweizer Kantonen erwiesen.

Übereinstimmend räumen die Evaluatoren in den verschiedenen Wirkungsstudien die Schwierigkeit ein, die sehr abstrakten und kaum operationalisierten Ziele der Integrationspolitik und Regionalentwicklung genauer zu „messen“. Häufig ist der Kausalitätszusammenhang eines individuellen Projektes mit dem übergeordneten Ziel schwer herzustellen. Zum zweiten sind im Grunde die nicht direkt als Förderziele erzeugten Wirkungen wie ‚Vertrauen zwischen grenzübergreifenden Institutionen‘ oder ‚Kennenlernen anderer Verwaltungskulturen‘ als die hauptsächlichsten und längerfristig wirksamsten Effekte zu werten.

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden zu einzelnen Förderinstrumenten eine Reihe von begleitenden oder Ex-post Evaluationen vorgelegt, deren Hauptaussagen in einem Gutachten für die bundesrätliche Expertengruppe zur Neugestaltung der Schweizer Regionalpolitik bereits vorweggenommen wurden (Thierstein/Behrendt 2001). Das harte Ringen der bisherigen Vorteilsnehmer in den Berggebieten und ländlichen Räumen hatte es dem federführenden seco aber geraten erscheinen lassen, noch nachträglich eine ausführliche Ex-post Evaluation vorzulegen, obwohl auf jeden Fall bestimmte Ziele der diversen Fördertatbestände in das neue Bundesgesetz überführt werden sollten.

Das dienstälteste Schweizer Förderinstrument der Regionalpolitik – das IHG – wurde letztmals im Jahre 2004 evaluiert (Bieger et al. 2004). Die Evaluation hält fest, dass die Regionalpolitik im Berggebiet als Teil der staatlichen Wirtschaftspolitik zu begreifen ist und die Investitionshilfe auf wirtschaftliche Wachstumsimpulse im Sinne von Entwicklungsinfrastrukturprojekten und auf unternehmensnahe Basisinfrastruktur zu orientieren sei. Die kleinräumige Regionalpolitik soll weitergeführt und die regionalen Organisationsstrukturen im Sinne der neuen Regionalpolitik erhalten werden. Die bisher sehr kleinteilig geschnittenen Förderregionen sollten nach Funktionsräumen und zentralen Orten neu abgegrenzt werden. Das Konzept der ‚Lernenden Region‘ sollte im Berggebiet kombiniert werden mit einem wissensorientierten Ansatz des Regionalmanagements, das die teilweise unbefriedigende Leistung der Regionalsekretariate verbessern helfen soll (Bieger et al. 2004).

Für das lernprozessorientierte Förderinstrumente RegioPlus liegt bisher erst die Zwischenevaluation vor (Bättig et al. 2002). Die Feststellung, dass in RegioPlus kaum überprüfbare Wirkungsziele zu finden sind, wird als generelle Empfehlung der kommenden neuen Regionalpolitik anheim gestellt. Das neue Bundesgesetz zur Regionalpolitik allerdings enthält ebenfalls recht breit gefasste Ziele. Diese machen es gemäss einer Studie im Auftrag des seco nicht „glaubwürdig nachvollziehbar“, regionalwirtschaftliche Wirkungen regionalpolitischer Programme mit einem Indikatorenset abbilden zu können. Diese erhofften Wirkungen lägen im nicht-messbaren Bereich. Eine Abbildung der intangiblen Wirkungen im Sinne eines Indikatorensets mit den bestehenden Anforderungen der Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit sei nicht möglich (EBP 2007: 40).

Methodisch zu einem ähnlichen Fazit gelangt die Evaluation des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (Stokar von et al. 2004). Dieses Förderinstrument bildete zusammen mit dem IHG das Rückgrat der traditionellen

Schweizer Regionalpolitik dar und war aufgrund seiner einzelbetrieblichen Förderkomponente stets ein Dorn im Auge ordnungspolitisch argumentierender Kritiker. Die Evaluatoren haben trotz der oben vorgebrachten Kausalitäts- und Messbarkeitsprobleme versucht, mit einer Kombination von sekundärstatistischer Auswertung, multivariater statistischer Analyse und Interviews, ein differenziertes Urteil über die Wirkungen zu erarbeiten. Die Wirkungsuntersuchung stellt Ernüchterndes fest. Der Bundesbeschluss zeichnet sich durch hohe Mitnahmeeffekte sowie hohe Opportunitätskosten bei den Steuererleichterungen des Bundes aus. Insgesamt ist ein mäßiges Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis in Bezug auf die tatsächlich gehaltenen oder geschaffenen Stellen zu erkennen. Beschäftigungswirkungen sind bloss kurz- und mittelfristiger, aber nicht nachhaltiger Natur. Impulse auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung fallen bescheiden aus, unter anderem auch weil das Instrument ausschließlich auf die Industrie ausgerichtet ist (Stokar von et al. 2004).

Die Ergebnisse der neueren Evaluationen zur Schweizer Regionalpolitik ergeben ein ähnliches Fazit, das wie oben erwähnt bereits 2001 in einer Zielerreichungsüberprüfung dieses Politikfeldes vorgelegen hat (Thierstein/Behrendt 2001). Die Evaluatoren hatten damals vorliegende Evaluationen ausgewertet – unter anderem Deschenaux/Erlanger 1998; Smeral/Keller 2000; Thierstein et al. 1999. Die entsprechenden Erkenntnisse wurden einer breit zusammen gesetzten Expertengruppe mit der Frage vorgelegt, wie diese die Wirkungen jener Instrumente zum aktuellen Befragungszeitpunkt einschätzen würden. Diese Studie zur Zielerreichungsüberprüfung im Auftrag der Expertengruppe für eine neue Regionalpolitik kostete bloss einen tiefen fünfstelligen Frankenbetrag, lieferte aber brauchbare, approximative Ergebnisse. Erst die auf den Expertenbericht folgende, emotional geführte parlamentarischen Debatten über das neue Bundesgesetz zur Regionalpolitik liessen es das seco geraten erscheinen, im Nachhinein die umstrittensten regionalpolitischen Instrumente aufwändiger zu evaluieren. Das Gesamtergebnis bestätigte die Zielerreichungsüberprüfung aus dem Jahre 2001.

Die späteren, ausführlicheren Evaluationen stiessen zumindest den wichtigen Lerneffekt an, dass das seco Pilotprojekte im Hinblick auf die NRP initiierte. Eine verwaltungsinterne Zwischenevaluation dieser Pilotvorhaben kommt zum Schluss, dass diese Pilotprojekte in einigen Kantonen eine Dynamik und Auseinandersetzung mit der Neuen Regionalpolitik ausgelöst haben. Der die NRP kennzeichnende partnerschaftliche Ansatz werde geschätzt und lasse mehrheitlich dieses Bundesgesetz als Chance anerkennen (Egli 2006).

### **Die Raumplanungspolitik**

In der Raumplanungspolitik gab es bis vor kurzem keine einzige Evaluation, weder als Vollzugs-, Zielerreichungs- noch als Wirkungsuntersuchung. Erst Anfang 2007 wurde im Hinblick auf die Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes (RPG) eine Evaluation einer internationalen Expertengruppe mit „Beobachtungen und Anregungen“ zur Raumplanung und Raumentwicklung vorgelegt (Scholl et al. 2006). Angesichts der weit reichenden Konsequenzen des RPG muss die Evaluation methodisch und inhaltlich als problematisch bezeichnet werden. Gespräche mit Schlüsselpersonen alleine kann keine quantitative und zeitreihenbezogene Analyse ersetzen; ebenso fehlt jegliche Governance-Analyse oder Vollzugsuntersuchung.



### **Die Agglomerationspolitik**

Städte und Agglomerationen als Politikgegenstand wurden in der Schweiz vom Bund erst Ende der 1990er Jahre „entdeckt“ (Bundesrat 1999). Die Wirkungsabschätzung von neun Agglomerations-Modellvorhaben und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung stellt die erste Studie über einen Teilbereich der Schweizer Agglomerationspolitik dar (Thierstein et al. 2004). Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Verstärkung der interdepartementalen Zusammenarbeit über Gemeinde- und Kantons Grenzen hinweg sowie die Rolle von Lernprozessen der Akteure in den Modellvorhaben als unabdingbar für verbesserte territoriale Governance angesehen wird. Kurz darauf folgte ein verwaltungsinterner Zwischenbericht über die Schweizer Agglomerationspolitik (ARE/seco 2006). Darin wird festgestellt, dass die Lancierung der Agglomerationspolitik in vielen Agglomerationen und ihren zugehörigen Kantonen eine positive Dynamik ausgelöst habe. Wo diese Dynamik schon vorher bestand, konnte sie der Bund positiv unterstützen und fördern. Die Agglomerationspolitik des Bundes brauche deshalb zurzeit keine grundsätzliche Richtungskorrektur.

### **Weitere raumrelevante Sektoralpolitiken**

Die Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur prägt die Raumentwicklung stark. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) liess dazu ein Wirkungsmodell entwickeln und beauftragte externe Evaluatoren, vier Ex-post Fallstudien zu erarbeiten. Ausgewählt wurden die S-Bahn Zürich als urbanes System des öffentlichen Verkehrs (Güller et al. 2004), der Autobahntunnel Vue-des-Alpes (von Fischer et al. 2006), der Eisenbahntunnel Vereina (Aliesch et al. 2006) sowie die Strassenverkehrsinfrastruktur in der Magadinoebene (Giacomazzi et al. 2004). Die vier Evaluationen weisen allesamt unterschiedliche Wirkungen von Verkehrsinfrastruktur auf Siedlung und Raum nach. Gemeinsam ist ihnen die Feststellung, dass die komplexe Kausalität mit der eingesetzten Methodik eines konzeptionellen Wirkungsmodells nicht abschliessend beantwortet werden könne.

### **Die Auftraggeber und die Auftragnehmer**

Die Auftraggeber lassen sich an einer Hand abzählen: das Wirtschaftsministerium (seco), das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sowie programmseitig Verantwortliche von INTERREG. In einzelnen Fällen liegen Evaluationen vor, die durch grössere Kantone – etwa Zürich zum Flughafen (Peter et al. 2005) – oder durch Fachvereinigungen der Regionsinteressen beauftragt wurden, zum Beispiel Vodoz et al. 2006. Als Auftragnehmer treten ebenfalls eine kleinere Gruppe von einerseits sozialwissenschaftlich ausgerichteten, privaten Beratungsbüros auf – mehrheitlich in der Deutschschweiz angesiedelt – und andererseits anwendungsorientierten Hochschulinstituten – zum Beispiel an der Universität St.Gallen (IDT-HSG) oder an der EPF Lausanne (C.E.A.T.). Auffallend, dass bislang keine im Ausland angesiedelten Evaluations- und Beratungsfirmen am Markt aufgetreten sind. Der enge persönliche Kontakt zwischen Schweizer Evaluatoren und Auftraggebern sowie die meist geringen Honorarvolumen – die keine Ausschreibung nach WTO-Richtlinien nötig machen – erzeugt wohl eine marktabschottende Wirkung.

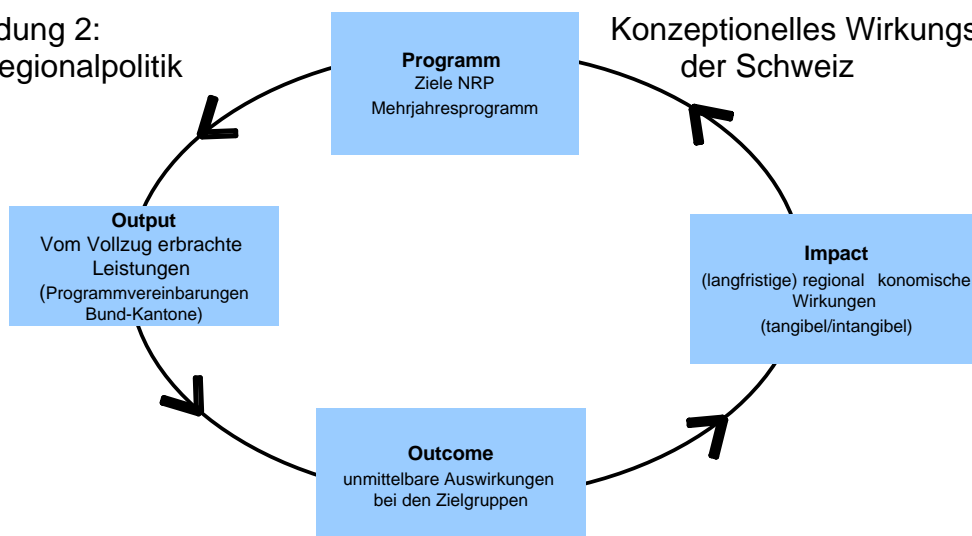
## **4. Good practice und Einbindung in internationale Diskurse**

Im Bezug auf Evaluationssetting und Methoden sehen wir in der Raumplanung mangels systematischer Arbeiten keine Trends. Die Evaluationen aus der Regionalpolitik oder Standortentwicklungspolitik widerspiegeln den weiter vorne geschilderten inhaltlichen Paradigmawechsel. Die regionalpolitischen Instrumente der „ersten Generation“ konzentrierten sich auf den Ausbau der Basis-Infrastruktur und das Senken von Kapitalkosten.

Die Erfahrungen mit der ersten Generation regionalpolitischer Instrumente, die Erkenntnisse zur Vielschichtigkeit regionaler Entwicklung und die Einsicht, dass die Wirkungen der einzelbetrieblichen und Infrastrukturförderung nur sehr bescheiden waren, haben die Grenzen der finanziellen Förderung einzelner Regionen und Unternehmen gezeigt. Sowohl in den anderen OECD-Ländern als auch in der Schweiz wurde mit einer Veränderung der Instrumente auf die zunehmende Komplexität und Geschwindigkeit der Wirtschaftsentwicklung reagiert. So unwahrscheinlich wie es heute ist, Jahrzehnte im gleichen Unternehmen zu arbeiten, so unwahrscheinlich ist es, über Jahrzehnte mit den gleichen Instrumenten konstante Wirkungen zu erzeugen. Neben einer Veränderung der Ziele und Mittel sind alle regionalpolitischen Instrumente der zweiten Generation zeitlich begrenzt, branchenübergreifend und lernprozessorientiert ausgerichtet. Entsprechend schwieriger sind solche eher „weichen“ Instrumente auf ihre Wirkungen hin zu überprüfen. Hierfür sind formative Evaluationen geeignet, die versuchen, auch intangible Effekte mit qualitativen Kenngrößen und Prozessindikatoren abzuschätzen.

Zahlreiche aktuellere Evaluationen im Kontext der neuen Regionalpolitik arbeiten explizit mit Ziel-, Leistungs- und Wirkungsindikatoren sowie einem konzeptionellen Wirkungsmodell. Diese abstrakte Vorstellung hilft einen stringenten Zusammenhang aufzuzeigen (Abbildung 2) zwischen den eingesetzten Fördermitteln (Input), den Projektergebnissen (Output), die von den Zielgruppen genutzt werden (Outcome) und die dadurch längerfristige Wirkungen erzielen, die über das Projekt hinaus reichen (Impact).

Abbildung 2: Konzeptionelles Wirkungsmodell für die Regionalpolitik der Schweiz



Quelle: Eigene Darstellung

Wirksamkeits- und Wirkungsuntersuchungen spielen aufgrund des Paradigmawechsels in der neuen Regionalpolitik eine wachsende Rolle. Die NRP lässt den Kantonen wesentlich mehr Spielraum, bedeutet aber für den Bund eine grosse Herausforderung bezüglich der Steuerung seiner Förderpolitik. Das neue Bundesgesetz sieht vor, dass der zielgerichtete und koordinierte Mitteleinsatz in Zukunft verstärkt über Controlling-, Monitoring- und Evaluationsmassnahmen sichergestellt werden muss. Für diese Wirksamkeitsüberprüfung erarbeitet das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) in der ersten Hälfte des Jahres 2007 ein Set von Indikatoren zur Begleitung der verschiedenen Umsetzungsschritte, das folgende Funktion übernehmen soll:

- Monitoring: Einsatz der Indikatoren zur Beschreibung der regionalen Entwicklung in den Fördergebieten der NRP.
- Evaluation: Einsatz der Indikatoren als Bestandteil der Zwischen- und Schlussevaluation des NRP-Mehrjahresprogrammes 2008-2015 hinsichtlich dessen Wirkungen bezüglich regionaler Entwicklung.
- Controlling: Einsatz der Indikatoren für die Formulierung von Leistungsindikatoren im Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen seco und den Kantonen zu den NRP Umsetzungsprogrammen.

Dieser kombinierte Instrumenteneinsatz deutet darauf hin, dass sich auch in der Schweiz eine internationale Evaluationspraxis festsetzt, die wesentlich auf die Erfordernisse der EU-Strukturfondspolitik zurückgeht (Bachtler/Wren 2006).

## 5. Stand der Evaluation

Die Kleinheit der Schweiz bringt es mit sich, dass sich die meisten in der Raumentwicklungspolitik tätigen Evaluatoreninnen und Evaluatoren wiederkehrend bei unterschiedlichen Gelegenheiten treffen, ohne dass eine fest gefügte „Evaluation Community“ vorhanden wäre. In der Bundesverwaltung existiert seit einigen Jahren ein locker gestricktes, themenübergreifendes „Netzwerk Evaluation“. Zahlreiche Evaluatoren sind Mitglied in der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL ([www.seval.ch](http://www.seval.ch)), die in ihrer Evaluatoren-Datenbank auch ein Tätigkeitsfeld „Raumordnung“ führt. Raumbezogene Spezialisten treffen sich in der Schweizerischen Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik ([www.rorep.ch](http://www.rorep.ch)). Doch in keinem mir bekannten Falle sind die Evaluatoren ausschließlich in der Raumentwicklung tätig. Viele Evaluationsnehmer sind sowohl in der generellen Politikberatung als auch in fachbezogener Auftragsforschung tätig, was in der Schweiz Garant zu sein scheint für disziplinenübergreifende Vernetzung und befruchtenden Austausch.

Die SEVAL-Evaluationsstandards dürften wohl vielen Evaluatoreninnen und Evaluatoren bekannt sein, Anwendungsstandard oder fester Bestandteil von Ausschreibungen sind sie nicht. Die hier verwendeten Evaluationen nehmen in der Regel auch nicht explizit auf die SEVAL Standards Bezug.

Ein Wehrmutstropfen im Urteil über den heutigen Zustand rührt von der Nicht-Mitgliedschaft der Schweiz in der EU her. Der dort übliche, hoch stehende Austausch zwischen Hohen Beamten und der angewandten Wissenschaft findet leider zu oft

ohne Schweizer Beteiligung statt. Dies mag sich hemmend auf die Diffusion neuer inhaltlicher und methodischer Entwicklungen in der Evaluationspraxis auswirken.

Eine neue Generation von gut ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit zum Teil internationaler Erfahrung verleihen der öffentlichen Verwaltung sowohl auf Bundes- wie auf Kantonebene einen willkommenen Qualifizierungsschub. Die Evaluationskultur kann durch das Wechselspiel zwischen anspruchsvoller Nachfrage und anspruchsvollem Angebot nur gewinnen.

Einschränkend sind noch immer die zum Teil beelend geringen Budgets für Wirkungsuntersuchungen zu nennen. Aufgrund der Vergaberichtlinien werden häufig auch wichtige Themen unter der Schwelle von 50'000 CHF gehalten, damit Direktvergaben oder eingeschränkte Ausschreibungen möglich sind. Dies bringt vor allem private Büros aus Interesse an der Thematik dazu, Angebote unter den Selbstkosten einzureichen. Auf die Dauer kann es für Auftraggeber wie für Auftragnehmer nicht befriedigend sein, wenn Pflichtenheft und Budget im Missverhältnis stehen.

## **6. Bilanz**

In der Schweizerischen Raumentwicklungspolitik sind Evaluationen von Programmen und Instrumenten zum Standard geworden. Die seit den späten 1990er Jahren laufende Diskussion über eine Neuorientierung der Schweizer Regionalpolitik hat das Bewusstsein geschärft – zusammen mit dem Verfassungsauftrag zur Wirksamkeitsüberprüfung von Bundesmaßnahmen – dass Evaluationen fester Bestandteil des Politikzyklus sind. Den in der NRP formulierten Zielen mangelt es an inhaltlicher Operationalisierbarkeit. Dies ist zwar nicht neu, macht jedoch die Aufgabe zur Entwicklung eines für Monitoring, Controlling und Evaluation geeigneten Indikatorenkatalogs nicht einfacher (EBP 2007).

Methodisch zeichnet sich eine Anlehnung an gängige europäische Vorgehensweisen in den Struktur- und Regionalpolitikevaluationen ab. Neuland beschreitet man allerdings überall mit der Tatsache, dass Raumentwicklung zunehmend auf institutionelle Lernprozesse und intangible Ziele ausgerichtet ist. Es gilt erst noch weiter auszuleuchten, welche Konsequenzen dies für das Design von formativen Evaluationen sowie den Einsatz von Prozess- und qualitativen Indikatoren entfaltet.

In der Raumentwicklungspolitik liegt der Schwerpunkt der bislang vorliegenden Evaluationen auf Ex-Post Untersuchungen zur Regionalpolitik. Raumplanung, die Dynamiken urbaner Räume, die Überlagerung von funktional verflochtenen Handlungsebenen auf unterschiedlichen räumlichen Massstäben sowie eine inhaltlich breiter gefasste Standortentwicklungspolitik hat bislang vom hier beschriebenen ‚Evaluationstrend‘ noch wenig gespürt. Der Begriff ‚Raumentwicklung‘ macht deutlich, dass ein Prozess im Gange ist, der eine Vielzahl von Akteuren auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen einschliesst. Zentral ist dabei die Erkenntnis, dass Politik hoheitlich-territorial gebunden ist, während die Systeme der überwiegend privaten Leistungserstellung meist funktional orientiert sind. Hoheitliches und privates Handeln müsse daher in ihrem wechselseitig bedingten, funktionalen Wirkungsgefüge gesehen und analysiert werden.

Die Neue Regionalpolitik stellt zwar die regionale Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt des Fördergeschehens. Räumlich bleibt man hingegen bei den bisherigen Vorteilsnehmern. Die räumliche Dynamik spielt heute in hoch verdichteten urbanen Räumen und in Metropolregionen (Thierstein et al. 2006). Für diese Räume gibt es keine nennenswerte Fachpolitik, die landläufig zur Raumentwicklungspolitik mit gezählt würde. Aber genau das räumliche Zusammenwirken von Fachhochschul(standort)-, Innovations- und Standortentwicklungspolitik schafft heute Voraussetzungen, damit die kleine, offene Volkswirtschaft im internationalen Standortwettbewerb mithalten kann (Thierstein et al. 2006). Dafür allerdings gibt es noch keine Evaluationsaufträge – die ausgelobten Evaluationsaufgaben kümmern sich um zweit- und drittrangige Wirkungsdimensionen.

## Quellenverzeichnis:

Aliesch, Beat/Sauter, Joseph/Hartmann, Peter/Kuster, Jürg/Meier, Hans-Rudolf (2006): Räumliche Auswirkungen des Vereinatunnels - eine ex-post Analyse. Zusammenfassung. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

ARE/seco (2006): Agglomerationspolitik des Bundes. Zwischenbericht 2006. Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Bachtler, John/Wren, Colin (2006): Evaluation of European Union Cohesion Policy: Research Questions and Policy challenges. *Regional Studies* 40(2): 143-153.

Bättig, Christoph/Kanaan, Sami/Matti, Daniel (2002): Zwischenevaluation Regio Plus und Landwirtschaftliche Absatzförderung. Luzern: ARGE Interface/evaluanda

Behrendt, Heiko/Eser, Thiemo/Scherer, Roland /Schnell, Klaus-Dieter /Strauf, Simone (2003): Bericht zur Halbzeitbewertung INTERREG III A. Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. St. Gallen: Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen (IDT-HSG), TAURUS.

Bieger, Thomas/Rey, Michael/Scherer, Roland/Schnell, Klaus-Dieter/Sfar, Doris/Strebel, Nicole/Rheinhard, Mark (2004): Evaluation der Investitionshilfe für Berggebiete. (IHG). Schlussbericht. St. Gallen, Lausanne: Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen (IDT-HSG), C.E.A.T.

Bundesblatt (2006): Bundesgesetz über Regionalpolitik. Nr. 41. Seite 8417. Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bundesrat (1999): Bericht über die Kernstädte. Bern. ARE/seco.

Deschenaux, Chantal/Erlanger, J. (1998): Loi fédérale concernant l'amélioration du logement dans les régions de montagne (WS). Rapport d'évaluation provisoire. Lausanne: C.E.A.T.

Devouassoux, Christophe/Pfister Giauque, Barbara (1998): Evaluation intermédiaire du programme INTERREG II France (Franche-Comté) - Suisse. Lausanne, Annemasse: C.E.A.T., Transversal.

EBP (2007): Machbarkeitsstudie: Indikatoren für die Neue Regionalpolitik. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco). Zürich: EBP (Ernst Basler + Partner AG).

Egli, Regula (2006): Zwischenbericht Pilotprojekte NRP. Bern: seco.

Giacomazzi, Fabio/Clerici, Remo/Marti, Peter/Rudel, Roman/Brugnoli, Gianni/Passardi Gianola, Lorenza/Gianola, Giacomo/Castelli, Stefano/Meneghin, Franco/von Wartburg, Sara (2004): Räumliche Auswirkungen der

Verkehrsinfrastrukturen in der Magadinoebene – eine ex post- Analyse.  
Zusammenfassung. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Güller, Peter/Schenkel, Walter/de Tommasi, Roberto/Oetterli, Dominik (2004):  
Räumliche Auswirkungen der Zürcher S-Bahn - eine ex-post Analyse.  
Zusammenfassung. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

OECD (2002): Territorial Reviews. Switzerland. Paris: OECD.

Peter, Martin/Sutter, Daniel/Maibach, Markus (2005): Volkswirtschaftliche Bedeutung  
des Flughafens Zürich. Auswirkungen verschiedener Entwicklungsszenarien.  
Schlussbericht. Zürich: Amt für Verkehr Kanton Zürich (AFV).

Scherer, Roland/Löning, Kathrin/Schnell, Klaus-Dieter/Walser, Manfred (2001): Ex-  
Ante Evaluation des INTERREG IIIa-Programmes Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.  
St. Gallen: IDT-HSG.

Schleicher-Tappeser, Ruggero/Höllinger, Andreas/Scherer, Roland/Schroeder,  
Marco/Denny, Evelyne/Thierstein, Alain/Schnell, Klaus-Dieter (1999): Evaluation  
intermédiaire du Programme INTERREG II - Rhin supérieur Centre-Sud. Freiburg  
(D), St. Gallen, Strasbourg: EURES, SIASR-HSG, Cabinet Denny Consultant.

Schnell, Klaus-Dieter/Pfister Giauque, Barbara (2006): Bericht zur Schlussevaluation  
INTERREG III Schweiz. St. Gallen: Institut für öffentliche Dienstleistungen und  
Tourismus, Universität St. Gallen.

Scholl, Bernd/van den Berg, Max/Pinson, Gaëlle/Schremmer, Christoph/Sieverts,  
Thomas/Zetter, John (2006): Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz.  
Beobachtungen und Anregungen der Internationalen Expertengruppe. Zürich: ETH  
Zürich - Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung.

Smeral, Egon/Keller, Peter (2000): InnoTour - Erfolg eines tourismuspolitischen  
Programms. In: Bieger, Thomas/Laesser, Christian: Schweizer Tourismusjahrbuch  
2000/2001. Schweizerische Tourismuswirtschaft. St. Gallen: pp. 141-159.

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) (2003): Schlussbericht der  
Expertenkommission "Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik". Zürich:

Stokar von, Thomas/Menegale, Sarah/Steinemann, Myriam/Hammer, Stephan  
(2003): Zwischenevaluation Interreg III. Schlussbericht. Zürich: seco, Bundesamt für  
Raumentwicklung (ARE).

Stokar von, Thomas/Vettori, Anna/Steinemann, Myriam/Schmidt,  
Nicolas/Schoenenberger, Alain/Bohr, Nils (2004): Evaluation des  
Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete. Schlussbericht.  
Bern: INFRAS, Eco´Diagnostic.

Thierstein, Alain (2002): Von der Raumordnung zur Raumentwicklung. Modeerscheinung oder Ausdruck neuer Akteure und Trends? *DISP* Heft 148): 10-18.

Thierstein, Alain /Boulianne, Louis /Gabi, Simone /Reinhard, Mark (2004): Die Modellvorhaben der Agglomerationspolitik: Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zürich, Lausanne: ETH, C.E.A.T.

Thierstein, Alain/Behrendt, Heiko (2001): Überprüfung der Zielerreichung der Schweizer Regionalpolitik. Zürich: ORL, ETHZ.

Thierstein, Alain/Kruse, Christian/Glanzmann, Lars/Gabi, Simone/Grillon, Nathalie (2006): Raumentwicklung im Verborgenen. Untersuchungen und Handlungsfelder für die Entwicklung der Metropolregion Nordschweiz. Zürich: NZZ Buchverlag.

Thierstein, Alain/Rey, Michael (1998): Zwischenevaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II. Schlussbericht. Lausanne, St. Gallen: C.E.A.T., IDT-HSG.

Thierstein, Alain/Rey, Michael/Walser, Manfred/Pfister Giauque, Barbara (1999): Evaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II. Schlussbericht. St. Gallen, Lausanne: IDT-HSG; C.E.A.T.

Transversal/SEREC (2000): Evaluation ex ante Programme INTERREG IIIA: France (Rhône-Alpes) - Suisse. Diagnostic stratégique et opérationnel. Rapport finale 1ère phase. Annemasse, Vissoie, Lausanne: Transversal, SEREC.

Vodoz, Luc/Pfister Giauque, Barbara /Reinhard, Mark (2006): Evaluation eRegio. Evaluation du Centre de compétences pour les échanges d'informations et d'expériences des régions en Suisse. Lausanne: C.E.A.T. (Communauté d'études pour l'aménagement du territoire).

von Fischer, Christoph/Jouval, Norbert/Boillat, Patrick/Christ, Pascal/Guillaume-Gentil, Sylvain/Voillat, Françoise (2006): Räumliche Auswirkungen des Vue-des-Alpes-Tunnels - eine ex-post Analyse. Zusammenfassung. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).